

Gemeinde Georgenthal

- Der Gemeinderat -

Betr.: Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 3/2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2024:

Die Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal wird in der vorliegenden Form beschlossen.

| | |
|----------------------------------|-------|
| Stimmabgabe: | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: | 22 |
| Stimmberechtigt: | 23 |
| Anwesende Stimmberechtigte: | 13 |
| Ja - Stimmen: | 13 |
| Nein - Stimmen: | keine |
| Enthaltungen: | keine |

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 09.02.2024


Florian Hofmann
Bürgermeister

